

**Protokoll über die Sitzung des Rates**  
**Rat/004/2018**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 14.08.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:00 Uhr

**Ort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Jens Peter Grohn

**Mitglieder**

Herr Jens Amelsberg

Frau Elke-Marei Bauer

Herr Christian Buß

Herr Jürgen de Buhr

Frau Sabiha Dietrich

Frau Frieda Dirks

Frau Friederike Dirks

Frau Ineke Dömelt

Ab TOP 8.1 (19:46 Uhr)

Herr Heiner Eisenhauer

Ab TOP 6 (19:41 Uhr)

Herr Benjamin Feiler

Frau Marion Fick-Tiggers

Frau Ewa Gall

Herr Wolfgang Goes

Herr Friedhelm Jelken

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johannes Kleen

Herr Johann Kruse

Herr Alfred Meyer

Herr Helmut Meyer

Herr Klaus-Dieter Reder

Herr Heinz Saathoff

Herr Johann Saathoff

Herr Horst-Richard Schlösser

Frau Hilka Siefkes

Herr Wolfgang Sievers

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Herr Edgar Weiss

Herr Reiner Zigan

**von der Verwaltung**

Herr Hinrich Beekmann

Herr Jens Brooksiek

Herr Sven Lübbers

Frau Mareike Mintken

Protokollführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Frau Annemarie Martens  
Frau Gabriele Münch

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung  
Vorlage: BV/146/2018
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.05.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Konsolidierter Gesamtabschluss 2012  
Vorlage: BV/025/2018
- 7 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wiesmoor
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Freiwilliger Landtausch Marcardsmoor  
Vorlage: BV/115/2018
- 8.2 Verkauf von Torfabbauf Flächen südlich der II. Reihe  
Vorlage: BV/111/2018
- 9 Anträge zu Protokollen im Rat und seiner Fachausschüsse gem. § 68 NKomVG
- 9.1 Anträge der Fraktion WB vom 11.06.2018 und 19.07.2018 bzgl. der Protokolle im Rat und seiner Fachausschüsse gem. § 68 NKomVG  
Vorlage: AN/119/2018
- 9.2 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 12.06.2018 bzgl. der Protokolle im Rat und seiner Fachausschüsse gem. § 68 NKomVG  
Vorlage: AN/120/2018
- 9.3 Protokolle gem. § 68 NKomVG  
Hier: Urteil des OVG Lüneburg vom 18.10.2017  
Vorlage: IV/100/2018/1
- 10 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 05.07.2018 bzgl. des IGEK in Marcardsmoor  
Vorlage: AN/129/2018
- 11 Antrag der Fraktion WB vom 30.07.2018 bzgl. der Informationspolitik der Verwaltung und die Akteneinsicht  
Vorlage: AN/140/2018
- 12 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben  
Vorlage: BV/114/2018

- 13 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO  
Vorlage: BV/105/2018
- 14 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Zuhörer-/innen und die Presse.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß am 01.08.2018 geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er entschuldigt die Ratsmitglieder Annemarie Martens, CDU, und Gabriele Münch, SPD.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung Vorlage: BV/146/2018**

#### **Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt 7 "1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wiesmoor" wird abgesetzt.

Grund hierfür ist weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der Auslegung des neuen Kindertagesstättengesetzes in Bezug auf das Verhältnis zwischen erhöhter Finanzhilfe und Erhebung von Elternbeiträgen.

Ohne weitere Aussprache wird die Tagesordnung durch den Rat festgestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.05.2018**

Nach kurzer Aussprache wird das Protokoll vom 15.05.2018 ohne Beteiligung der Gruppe FDP/ödp genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO**

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Konsolidierter Gesamtabschluss 2012  
Vorlage: BV/025/2018**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den konsolidierten Gesamtabschluss.

Die Verwaltung schlägt vor, den konsolidierten Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen.

Ab 19:41 Uhr nimmt Ratsmitglied Heiner Eisenhauer, SPD, an der Sitzung teil.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der konsolidierte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 7 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wiesmoor**

Der TOP wurde abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgesetzt

**TOP 8 Grundstücksangelegenheiten**

**TOP 8.1 Freiwilliger Landtausch Marcardsmoor  
Vorlage: BV/115/2018**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11.01.2018 erhielt die Stadt Wiesmoor vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems den im Rahmen der Verhandlungen zum IGEK Marcardsmoor entstandenen Tauschplan für einen Beschluss zur Anordnung des freiwilligen Landtausches Marcardsmoor nach § 103 c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794). Diesem Landtausch unterliegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Marcardsmoor, Flur 5, Flurstück 31/4, zur Größe von 102.641 m<sup>2</sup>, derzeitige Eigentümerin: Stadt Wiesmoor und Gemarkung Marcardsmoor, Flur 9, Flurstück 7/2, zur Größe von 103.217 m<sup>2</sup>, derzeitiger Eigentümer: Torfwerk Marcardsmoor GmbH & Co KG.

Durch den freiwilligen Landtausch wird eine Kompensationsfläche der Stadt Wiesmoor getauscht und der Landwirtschaft ohne Nutzungsbeschränkung zur Verfügung gestellt. Der Stadt Wiesmoor entstehen hierdurch keine Kosten. Die Kompensationsverpflichtung wird auf das Tauschgrundstück übertragen, so dass Kompensationsflächen der Stadt Wiesmoor konzentriert zusammengelegt werden. Insgesamt dient der Landtausch der Verbesserung der Agrarstruktur. Für den Landtausch ist ein Beschluss des Rates der Stadt Wiesmoor erforderlich.

Ab 19:46 Uhr nimmt Ratsmitglied Ineke Dömel, CDU, an der Sitzung teil.

***Ein aus der Ratsmitte gestellter Änderungsantrag auf Vertagung der Beschlussfassung bis zum Vorliegen sämtlicher Unterlagen des Amtes für regionale Landesentwicklung wird mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen abgelehnt.***

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, dem freiwilligen Landtausch in Marcardsmoor gem. dem vorgenannten Tauschplan des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 2 Enthaltung: 2

**TOP 8.2 Verkauf von Torfabbauf Flächen südlich der II. Reihe**  
**Vorlage: BV/111/2018**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Verhandlungen zum IGEK für Marcardsmoor wurden alle Torfabbauf Flächen mit einem Richtwert von 3,- €/m<sup>2</sup> bewertet. Die Stadt Wiesmoor verfügt mit den südlich der II. Reihe gelegenen Flurstücken 14/2, Flur 11, Gemarkung Marcardsmoor zur Größe von 68.422 m<sup>2</sup> und 31/00, Flur 11, Gemarkung Marcardsmoor, zur Größe von 31.828 m<sup>2</sup> über zwei Flächen, die für den Torfabbau zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der IGEK Verhandlungen wurde seitens der Firma Over Torfhandel GmbH Interesse an einem Kauf dieser beiden Flurstücke zum Kaufpreis von 3,- €/m<sup>2</sup> bekundet. Die am IGEK ebenfalls beteiligte Torfwerk Marcardsmoor GmbH & Co.KG hätte nichts gegen eine Veräußerung dieser Flächen an die Firma Over einzuwenden, wenn diese über den vorher in dieser Sitzung vorgeschlagenen freiwilligen Landtausch in das Eigentum des Flurstücks 31/4, Flur 5, Gemarkung Marcardsmoor (Torfabbauf Flächen) gelangt.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt daher vor, die genannten Flurstücke mit einer Gesamtgröße von 100.250 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von 300.750,- € an die Firma Over Torfhandel GmbH aus Haren zu veräußern.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 4

**TOP 9      Anträge zu Protokollen im Rat und seiner Fachausschüsse gem. § 68 NKomVG**

**TOP 9.1    Anträge der Fraktion WB vom 11.06.2018 und 19.07.2018 bzgl. der Protokolle im Rat und seiner Fachausschüsse gem. § 68 NKomVG  
Vorlage: AN/119/2018**

**Sachverhalt:**

Der Antragssteller wird gebeten seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Einen Anspruch des Antragsstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht.

Der Rat kann nach der Einbringung und Begründung folglich auch über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (z. B. Nichtbefassung, Verweisung) entscheiden.

Die Verwaltung verweist bzgl. einer Erklärung auf den TOP 9.3 der heutigen Sitzung (Vorlage: IV/100/2018/1).

Durch den Antragsteller wird der Antrag eingebracht.

Eine ausführliche Aussprache der Thematik findet unter TOP 9.3 statt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 9.2    Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 12.06.2018 bzgl. der Protokolle im Rat und seiner Fachausschüsse gem. § 68 NKomVG  
Vorlage: AN/120/2018**

**Sachverhalt:**

Der Antragssteller wird gebeten seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Einen Anspruch des Antragsstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht.

Der Rat kann nach der Einbringung und Begründung folglich auch über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (z. B. Nichtbefassung, Verweisung) entscheiden.

Die Verwaltung verweist bzgl. einer Erklärung auf den TOP 9.3 der heutigen Sitzung (Vorlage: IV/100/2018/1).

Durch den Antragsteller wird der Antrag eingebracht.

Eine ausführliche Aussprache der Thematik findet unter TOP 9.3 statt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 9.3     Protokolle gem. § 68 NKomVG**  
**Hier: Urteil des OVG Lüneburg vom 18.10.2017**  
**Vorlage: IV/100/2018/1**

**Sachverhalt:**

Die Grundlage für die Erstellung von Protokollen im Rat und in Ausschüssen der Stadt Wiesmoor bildet § 68 NKomVG.

Dort heißt es:

*“Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Vertretung ist ein Protokoll zu fertigen. Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind festzuhalten. Jedes Mitglied der Vertretung kann verlangen, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie es abgestimmt hat; dies gilt nicht für geheime Abstimmungen. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung”.*

Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht (OVG) hat mit Beschluss vom 18.10.2017 – 10 LB 53/17 – klargestellt, dass § 68 Sätze 1 und 2 NKomVG, in denen geregelt ist, dass über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen ein Protokoll zu fertigen ist (Satz 1) und Abstimmungs- und Wahlergebnisse festzuhalten sind (Satz 2), keine Rechte einzelner Mitglieder der Vertretung begründen. Daraus folgert das OVG, dass Mitglieder der Vertretung keinen gesetzlichen Anspruch auf Protokollierung ihrer Redebeiträge und sonstigen Ausführungen haben. Dieses ergibt sich laut OVG, vor allem aber aus dem Umkehrschluss aus der Bestimmung des § 68 Satz 3 NKomVG, wonach jedem Mitglied der Vertretung das Recht darauf eingeräumt ist, dass im Protokoll sein eigenes Abstimmungsverhalten festgehalten wird. Im Übrigen stehen nach der gerichtlichen Klarstellung dem einzelnen Abgeordneten hinsichtlich des Protokolls keine spezifischen mitgliedschaftlichen Rechte zu. Sie oder er kann also nicht verlangen, dass eine bestimmte Aussage oder Formulierung, die sie oder er oder ein anderes Mitglied der Vertretung oder der Verwaltung während eines Tagesordnungspunktes verlautbart hat, im Wortlaut oder nur sinngemäß ins Protokoll aufgenommen wird. Die Bestimmung, dass nur über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen ein Protokoll zu fertigen ist, vermittelt also dem einzelnen Abgeordneten keine Mitgliedschaftsrechte.

Das OVG sieht diese Auslegung durch Sinn und Zweck der Vorschrift über das Protokoll bestätigt. Dieses bezeichnet es als die amtliche Dokumentation über den Ablauf der Sitzungen, die dazu diene, die Arbeit der Vertretung, die gefassten Beschlüsse und das der Beschlussfassung vorausgegangene Verfahren in jederzeit nachvollziehbarer und objektiv nachprüfbarer Weise zu dokumentieren. Es bezeichnet das Protokoll als ein wichtiges Arbeitsdokument für den Hauptverwaltungsbeamten und die Verwaltung, die die Beschlüsse der Vertretung nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG umzusetzen hätten. Deshalb sei Adressat des Protokolls in erster Linie die Verwaltung, die in die Lage versetzt werden solle, die Beschlüsse ordnungsgemäß auszuführen.

Für den Hauptausschuss (VA), die Fachausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gelten die für die Vertretung maßgeblichen Regelungen des § 68 NKomVG grundsätzlich entsprechend.

Nach § 68 Satz 4 NKomVG regelt Einzelheiten über das Protokoll die Geschäftsordnung. In Anlehnung an den Wortlaut der Mustergeschäftsordnungen der beiden gemeindlichen Spitzenverbände (§ 18 Abs. 3 GO) sieht die im Gerichtsverfahren betreffende Geschäftsordnung wie auch die Geschäftsordnung der Stadt Wiesmoor vor, dass Einwendungen nur gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs und des Inhalts der Beschlüsse erhoben werden können und der Rat über sie entscheidet, wenn sie nicht durch Erklärungen des Protokollführers oder des Bürgermeisters beheben lassen. Daraus ergibt sich nach Ansicht des OVG kein wehrfähiges Recht auf inhaltliche Richtigkeit des Protokolls, das nach der Entscheidung des Rates im Klageweg durchgesetzt werden könnte. Das gilt auch für die Vollständigkeit des Protokolls, die Bestandteil seiner Richtigkeit ist. Das OVG argumentiert, das einzelne Mitglied der Vertretung nehme mit dem mitgliedschaftlichen Recht, Einwendungen zu erheben, kein eigenes wehrfähiges Recht auf Richtigkeit des Protokolls wahr, es wirke nur innerhalb der Vertretung und in deren Interesse daran mit, dass das Protokoll möglichst inhaltlich richtig und vollständig sei. Das Mitgliedschaftsrecht, Einwendungen zu erheben, ist Ausfluss des Rede- und Antragsrechts des Abgeordneten. Wie das Antragsrecht keinen Anspruch darauf vermittelt, dass

des Rates vom 14.08.2018

dem Antrag auch entsprochen wird, umfasst das Recht, Einwände gegen die Richtigkeit des Protokolls zu erheben, nicht den Anspruch, dass über sie entschieden oder ihnen außer in den Fällen des § 68 Satz 3 NKomVG entsprochen werden muss.

Das Urteil des Nds. OVG Lüneburg verdeutlicht, dass das Gericht mehr als ein **Ergebnisprotokoll** nicht für erforderlich hält.

Die derzeitige Protokollführung und –erstellung durch die Verwaltung zeigt, dass in den Gremien der Stadt Wiesmoor überwiegend ein Wortprotokoll angefertigt wird und damit deutlich über das gesetzlich erforderliche Maß hinausgeht. Diese Art der Protokollführung und –erstellung bindet innerhalb der Verwaltung nicht unerhebliche Personalressourcen, die dann bei der täglichen Aufgabenbewältigung an anderen Stellen fehlt.

Aufgrund dessen wird sich die Verwaltung ab sofort bei der Protokollführung und -erstellung an die Rechtsprechung des Nds. OVG Lüneburg halten und damit für Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse ausschließlich Ergebnisprotokolle anfertigen.

***Nach ausführlicher Aussprache wird ein aus der Ratsmitte gestellter Antrag zur Geschäftsordnung auf Schließen der Rednerliste und Schluss der Debatte mit 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.***

Der Rat nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 10     Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 05.07.2018 bzgl. des IGEK in Marcardsmoor  
Vorlage: AN/129/2018**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum Der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht.

Der Rat kann nach der Einbringung und Begründung folglich auch über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (z.B. Nichtbefassung, Verweisung) entscheiden.

Über die Angelegenheit mehrfach in den entsprechenden Gremien ausführlich berichtet und es wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Durch die Antragstellerin wird der Antrag eingebracht.

***Danach wird ein aus der Ratsmitte gestellter Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen angenommen.***

**Abstimmungsergebnis:**

Nichtbefassung

Ja: 25    Nein: 4    Enthaltung: 0

**TOP 11     Antrag der Fraktion WB vom 30.07.2018 bzgl. der Informationspolitik der Verwaltung und die Akteneinsicht**  
**Vorlage: AN/140/2018**

**Sachverhalt:**

Der Antragssteller wird gebeten seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Einen Anspruch des Antragsstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht. Eine Beschlussfassung ist auch aufgrund der fehlenden Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht möglich.

Der Rat kann nach der Einbringung und Begründung folglich auch über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (z. B. Nichtbefassung, Verweisung) entscheiden.

Durch den Antragsteller wird der Antrag eingebracht.

***Danach wird ein aus der Ratsmitte gestellter Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.***

**Abstimmungsergebnis:**

Nichtbefassung

Ja: 24    Nein: 4    Enthaltung: 1

**TOP 12     Über- und Außerplanmäßige Ausgaben**  
**Vorlage: BV/114/2018**

**Sachverhalt:**

Auf die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage wird verwiesen.

Ohne weitere Aussprache wird der Tagesordnungspunkt vom Rat zu Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Auf die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage wird verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 13     Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**  
**Vorlage: BV/105/2018**

**Sachverhalt:**

1. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 20.05.2018 bzgl. einer Änderung der Verordnung über den Leinenzwang zum Schutz erholungssuchender Menschen und wild lebender Tiere in der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 11.06.2018 bekanntgegeben (siehe auch TOP 11 der VA-Sitzung vom 11.06.2018).  
Vorlage: AN/106/2018

des Rates vom 14.08.2018

2. Anträge der Fraktion WB vom 11.06.2018 und 19.07.2018 bzgl. der Protokolle im Rat und seiner Fachausschüsse gem. § 68 NKomVG (siehe auch TOP 9.1 der heutigen Sitzung des Rates).  
Vorlage: AN/119/2018
3. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 12.06.2018 bzgl. der Protokolle im Rat und seiner Fachausschüsse gem. § 68 NKomVG (siehe auch TOP 9.2 der heutigen Sitzung des Rates).  
Vorlage: AN/120/2018
4. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 01.07.2018 bzgl. der Verpflegung an den städtischen Schulen sowie dem Kiosk an der KGS Wiesmoor. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verwiesen.  
Vorlage: AN/127/2018
5. Antrag der Fraktion WB vom 02.07.2018 bzgl. des freiwilligen Landtausches und Verkauf von Torfabbauf Flächen südlich der 2. Reihe im Rahmen des IGEK in Marcardsmoor. Der Antrag wird an den Verwaltungsausschuss verwiesen (siehe auch TOP 9 der VA-Sitzung vom 13.08.2018).  
Vorlage: AN/128/2018
6. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 05.07.2018 bzgl. des IGEK in Marcardsmoor (siehe auch TOP 10 der heutigen Sitzung des Rates).  
Vorlage: AN/129/2016
7. Antrag der Fraktion WB vom 19.07.2018 bzgl. der Sanierung des Ems-Jade-Radwegs. Der Antrag wird an den Verwaltungsausschuss verwiesen (siehe auch TOP 10 der VA-Sitzung vom 13.08.2018).  
Vorlage: AN/130/2016
8. Antrag der Fraktion WB vom 30.07.2018 bzgl. der Informationspolitik der Verwaltung und die Akteneinsicht (siehe auch TOP 11 der heutigen Sitzung des Rates).  
Vorlage: AN/140/2018

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Anträge Nr. 1, 2, 3, 6 und 8 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 4, 5 und 7 werden wie vorgeschlagen verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 14 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO**

Durch den Ratsvorsitzenden wird die Einwohnerfragestunde eröffnet. Auch nach nochmaligen Hinweis erfolgt keine Wortmeldung durch die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Danach wird die Einwohnerfragestunde durch den Ratsvorsitzenden geschlossen.

**TOP 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:56 Uhr.

des Rates vom 14.08.2018